

TAUCHGRUPPE KIEL e.V.

Im Verband Deutscher Sporttaucher e.V.



Beitragsordnung

letzte Änderung nach der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 03.02.2011

§1 Inkrafttreten

Gemäß §4 der Satzung der Tauchgruppe Kiel e.V. wurde nach Anhörung der Mitgliederversammlung am 24. Januar 2007 die folgende Beitragsordnung festgelegt, die rückwirkend zum 01. Januar 2007 in Kraft tritt.

§2 Aufnahmegebühren

Die Aufnahmegebühr ist mit der Abgabe des Aufnahmeantrages fällig. Sie beträgt für

- Erwachsene 55,00 Euro
- Jugendliche (bis zum vollendeten 18 Lebensjahr) 30,00 Euro
- Familienangehörige von Mitgliedern 30,00 Euro

§3 Beiträge

Der Jahresbeitrag besteht aus einem Grundbetrag, welcher für Ordentliche Mitglieder (i.d.R. mit Vollendung des 18. Lebensjahres) gilt. Zusätzlich werden Zuschläge erhoben bzw. Nachlässe gewährt.

- Der Grundbetrag wird wie folgt festgesetzt 108,00 Euro
- Zuschlag für Mitglieder als Ehepaare und Familien 36,00 Euro

Zur Familie gehören neben Ehegattin / Ehegatten / LebenspartnerInnen, sofern diese/dieser der TGK beigetreten ist, alle ausdrücklich von den Mitglieder-Eltern als Vereinsmitglied angemeldeten minderjährigen Kinder bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird.

- Nachlass für jugendliche Mitglieder (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) 52,00 Euro
- Nachlass für jugendliche Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr, die Kindergeldberechtigt sind, bzw. Sozialdienst leisten. (Voraussetzung ist ein Antrag bis zum 31.12. des jeweiligen Vorjahres beim Kassenwart.) 52,00 Euro
- Nachlass für Vorstandsmitgliedschaft 40,00 Euro
- Nachlass für Ausbilder (*) 40,00 Euro
- Nachlass für passive Einzelmitglieder (ohne Versicherungsschutz) 93,00 Euro

(*) Der Nachlass wird nur gewährt, wenn sich der Ausbilder in der Vereinsausbildung betätigt.

Bei Mehrfachfunktionen in der TGK kann nur eine Reduzierung zur Zeit gewährt werden.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§4 Zahlungen

1. Die Aufnahmegebühr ist mit der Abgabe des Aufnahmeantrages fällig. Erst nach Zahlungseingang erfolgt die Bearbeitung des Aufnahmeantrages.
2. Der Beitrag ist im ersten Monat eines Kalenderjahres für das gesamte Jahr in einem Betrag fällig. Beginnt die Mitgliedschaft im Laufe eines Kalenderjahres, so ist der Beitrag anteilig für den Rest des Jahres zu erheben. Der Eintrittsmonat wird voll berechnet.
3. Die Aufnahmegebühr und der Beitrag sind auf das Konto der Tauchgruppe Kiel e.V. bei der Fördesparkasse Kiel, BLZ 21050170, Konto-Nummer 560664 zu überweisen. Neue Mitglieder müssen für Zahlungen am Lastschriftverfahren teilnehmen. In Ausnahmefällen sind Barzahlungen beim Kassenwart möglich.

§5 Beitragsstundung

1. Der Vorstand kann in Härtefällen auf schriftlichen Antrag des betroffenen Vereinsmitgliedes den Beitrag stunden, ermäßigen oder erlassen.
2. Stundung des Beitrages kann nur für die Dauer von höchstens sechs Monaten gewährt werden. Der Antrag auf Stundung ist bis zum 31. Januar des Jahres zu stellen.

§6 Zahlungsverzug

Die Vereinsbeiträge sind bis zum 31. Januar jeden Jahres zu bezahlen. Erfolgt die Beitragszahlung nicht fristgerecht, wird durch den Kassenwart bis zum 15. Februar des Jahres ein Mahnbescheid mit dem Zahlungsziel 28. Februar des Jahres, zuzüglich 1,- EUR Mahnkosten, verschickt. Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass bei Nichterfüllung der Vereinsausschluß rückwirkend zum Beginn der Fälligkeit am 01. Januar des Jahres erfolgt.